

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 8

Sitzung	7. Juni 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36
	zu Traktandum 67 Dieter Gassner, Skiclub Franz Schädler, Fussballclub
	zu Traktandum 68 Arthur und Jeannette Schädler, Hotel Restaurant Kulm
entschuldigt	Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

67. Vorstellung des Projekts J + S Chinder
68. Hotel Restaurant Kulm AG / Vorstellung des Jahresabschlusses 2010 und Gesuch um Mietzinsreduktion
69. Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 24. Mai 2011
70. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2010
71. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes
72. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG)
73. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG)
74. Erstellung einer Trockenmauer auf Silum

75. Erteilung von Grenz- und Näherbaurechten zur Gemeindeparzelle Nr. 1696 für den Einfamilienhaus-Neubau von Gertrud Fehr auf der Parzelle Nr. 1695

* * *

67. Vorstellung des Projekts J + S Chinder

Den Gemeinderäten zugestellt: Beitrag über das Projekt J + S Chinder im nächsten Dorfspiegel

Gäste: Dieter Gassner, Skiclub, und Franz Schädler, Fussballclub

Beitrag über das Projekt J + S Chinder im nächsten Dorfspiegel

Der «bewegte» Bärg / J+S Chinder Triesenberg

Lachen - Lernen - Leisten sind positive Verhaltenseigenschaften und sollten uns im Alltag sowie bei sportlichen Aktivitäten begleiten. Aber auch Bewegung bestimmt unser Handeln und Tun, sei es in der Form von Veränderungen im Entstehen oder Vergehen sowie beim Sporttreiben.

Wie wir alle wissen, sind Kinder grundsätzlich neugierig und voller Tatendrang. Dabei wollen sie alles ausprobieren und ihre Umwelt erleben sowie diese durch Bewegung erfahren. In dieser Hinsicht leisten Vereine mit ihrer Jugendförderung einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Obwohl im Gegensatz zu den Talgemeinden das Vereinsangebot in Triesenberg relativ überschaubar ist, wurde bis dato der gegenseitige Nutzen der vorhandenen Kräfte nicht angestrebt. Mit der Institutionalisierung des J+S Kids Programm in der Schweiz und Liechtenstein, werden jedoch neue Perspektiven in der Bewegungsförderung für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren geöffnet. Vertreter der Vereine Ski- (Martina Hilbe) und Tennisclub (Dominik Frommelt), der Schule (Beat Wachter), der Leiter der Dienststelle für Sport in Liechtenstein (Stefano Näscher), Biggi Beck-Blum (SPOK) sowie Dieter Gassner haben sich auf Initiative des Präsidenten des Fussballclubs (Franz Schädler) zu einer Projektgruppe J+S Kids Triesenberg zusammengeschlossen. Für alle Beteiligten war von Anfang an klar, dass man diese Chance nutzen möchte, um ein «bürgerisches» Vorzeigeprojekt für eine gemeinsame sportartenübergreifende Bewegungs- und Sportförderung in Liechtenstein zu lancieren. Ende März wurde dann auch diese Vision zum ersten Mal offiziell nach Aussen getragen. Auf Einladung der Projektgruppe konnten sich der Gemeindevorsteher, interessierte Triesenberger Sportvereine, Vertreter der Sportschule und Schulleitung aus erster Hand über die neue gemeinsame Idee informieren lassen.

Keine Konkurrenzierung

Mit diesem Zusammenschluss soll keine Konkurrenz zum bestehenden Angebot geschaffen werden, sondern es soll allen 5- bis 10-jährigen Kindern, die in Triesenberg wohnen, ermöglichen, ohne Zwang zu einer Vereinsbindung vielseitige Bewegungserfahrung mit Gleichaltrigen zu sammeln.

Unter dem Patronat von «Bärg i Bewegig» wird nach den Sommerferien mit dem Namen J+S Chinder Triesenberg ein wöchentliches Bewegungsangebot gestartet. Die speziell ausgebildeten J+S Kids Trainer werden unter der technischen Leitung von Martina Hilbe die Lektionen der drei Gruppen Gizzi, Gams und Adler auf Vielseitigkeit der Bewegungsgrundformen ausrichten. So soll eine Grundfähigkeit zuerst über drei Einheiten aufgebaut und eine passende Sportart als Abschluss eines Übungsblocks näher vorgestellt werden. Damit haben die Kinder auf der einen Seite die Möglichkeit in viele verschiedene Sportarten hineinzuschnuppern. Auf der anderen Seite bietet es den Vereinen eine sehr gute Plattform ihre Sportart zu präsentieren. Als starke Partner fungieren die Triesenberger Sportvereine Fussball-, Ski-, Tennis- und Minigolfclub.

Alle herzlich eingeladen

Jedoch sind entsprechend der neuen Philosophie und Organisation im Vereinswesen in Triesenberg alle weiteren Sportvereine herzlichst eingeladen auch mitzumachen.

Dabei kann nichts verloren, sondern nur gewonnen werden. Für unsere Kinder und Jugendlichen stellt dieses Angebot eine grosse Bereicherung dar. Das Land Liechtenstein und die Gemeinde haben die Bedeutung des Projekts erkannt und uns ihre finanzielle Unterstützung zugesichert. Natürlich sind Gönner herzlichst willkommen, unsere Idee ebenfalls zu unterstützen.

Unser Wunsch ist es, dass möglichst viele Kinder diese gemeinsame, «bürgerische» und in Liechtenstein pionierartige Vision nutzen und damit eine langfristige Gesundheitsförderung/-bildung erfahren. Frei nach unserem Motto:

«Springa, goola, wäärffa oder balanssiera – wir tüand ir Gruppa oordalig Muschgla treniera. Du muascht di nid schiniera tua s eifach us probiera!»

Dieter Gassner vom Skiclub und Franz Schädler vom Fussballclub stellen den Gemeinderäten das Projekt J+S Chinder Triesenberg anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Die Gemeinderäte erhalten eine Kopie der Präsentation. Verteilt wird zudem die Budgetplanung August 2011 / August 2012. Der Fehlbetrag von CHF 15 470.– könnte durch eine allfällig höhere J+S Pauschalentschädigung (abhängig von der Anzahl teilnehmender Kinder) und noch eingehende Gönnerbeiträge reduziert werden. Die Interessensgemeinschaft "Bärg i Bewegig" würde es begrüßen, wenn sich die Gemeinde zur Unterstützung dieses Projekts und der Übernahme des Fehlbetrags entschliessen könnte.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat wird mitgeteilt, dass alle Kinder bei J+S Chinder Triesenberg mitmachen können, auch wenn sie nicht Clubmitglied seien. Bei Skiclub und Fussballclub sei es so, dass anstelle des zweiten wöchentlichen Clubtrainings die Kinder das J+S Training besuchen werden. Es sei das Ziel, vor allem auch Mädchen für dieses polysportive Angebot zu gewinnen.

Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob J+S Chinder Triesenberg die Sportschule Triesenberg, die seit vielen Jahren von Rolando Ospelt geführt werde, konkurrenzieren. Dazu wird mitgeteilt, dass Rolando Ospelt dieses Projekt ebenfalls unterstütze und beide Angebote problemlos nebeneinander geführt werden können.

Dieter Gassner erklärt zur Frage der Trainer, dass Martina Hilbe, die in Kürze ihr Sportstudium abschliesse, neben der technischen Leitung auch eine der Gruppen als Leiterin übernehme. Die weiteren Trainer würden vom Skiclub und Fussballclub gestellt, die alle die J+S Kids-Ausbildung absolviert hätten.

Zum möglichen Ausbau des Angebots der Interessensgemeinschaft "Bärg i Bewegig" hält Dieter Gassner fest, dass sich neben der Übernahme der Preise und der Verpflegung beim SC-Kinderskirennen auch die Organisation des Sportfestes anbieten würde.

Beschluss

Der Gemeinderat steht dem Projekt "J+S Chinder Triesenberg" positiv gegenüber und befürwortet ein polysportives Angebot für Kinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren. Er erklärt sich bereit, dieses Projekt im Sinne der Jugendförderung auch finanziell zu unterstützen. (einstimmig)

68. Hotel Restaurant Kulm AG / Vorstellung des Jahresabschlusses

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Gäste: Arthur und Jeannette Schädler, Hotel Restaurant Kulm

Arthur und Jeannette Schädler stellen den Gemeinderäten den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2010 vor. Sie gehen dabei auf die Gründe des Umsatzrückganges ein. Neben der Bautätigkeit rund um das Dorfzentrum habe auch der in den letzten Jahren aufgrund der wirtschaftlichen Lage nachlassende Geschäftstourismus einen negativen Einfluss auf das Geschäftsergebnis. Zudem mache der im Vergleich zum Euro starke Franken der Tourismusbranche in der Schweiz und Liechtenstein zu schaffen. Arthur und Jeannette Schädler stellen auch fest, dass in den letzten Jahren der Alparosparkplatz vermehrt voll besetzt sei, was für Gäste des Hotels Kulm ein Nachteil sei.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, aufgrund dieser Gegebenheiten den Modus der Mietzinsberechnung bis auf weiteres leicht anzupassen. Der Zins berechnet sich prozentual gestaffelt vom Umsatz und beträgt neu 9 % (bisher 10 %) des Erlöses bis zu einem Umsatz von CHF 850 000.–. Auf den zusätzlichen Erlös reduziert sich der Mietzins pro CHF 100 000.– um 0.5 %. Für das Jahr 2010 macht der Mietzins somit CHF 107 272.– aus, nebst der Nebenkosten (Heizung, Warmwasser) im Betrag von ca. CHF 35 000.–. (einstimmig)

69. Genehmigung des Protokolls Nr. 7 vom 24. Mai 2011

Beschluss

Das Protokoll Nr. 7 wird genehmigt. (einstimmig)

70. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2010

Den Gemeinderäten zugestellt: Zusammenstellung der beantragten Nachtragskredite

Der Gemeinderat hat bereits verschiedene Nachtragskredite zum Budget 2010 genehmigt. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2010 sind nun aber noch weitere Nachtragskredite erforderlich. Auf der den Gemeinderäten zugestellten Liste sind die zu den einzelnen Budgetpositionen beantragten Nachtragskredite aufgeführt. Die Summe der beantragten Nachtragskredite beläuft sich in der Laufenden Rechnung auf CHF 1 482 913.– und in der Investitionsrechnung auf CHF 3 575 415.–.

Übersicht über das Budget 2010 und die dazu bewilligten Nachtragskredite:

	Aufwand / CHF Laufende Rechnung	Aufwand / CHF Investitionsrechnung
am 17.11.2009 genehmigtes Budget 2010	13 723 700.00	14 187 200.00
bis zum 7.6.2011 genehmigte Nachtragskredite	179 464.00	752 357.00
am 7.6.2011 zu genehmigende Nachtragskredite	1 482 913.00	3 575 415.00
	<hr/>	<hr/>
Genehmigte Gesamtaufwendungen pro 2010	15 386 078.00	18 514 972.00

Im Gegensatz zu den Budgetüberschreitungen in einzelnen Konten, welche einen Nachtragskredit erforderlich machten, wurden bei verschiedenen Konten die budgetierten Beträge unterschritten.

Der Vorsteher informiert die Gemeinderäte über den Vergleich des Jahresabschlusses mit dem Budget:

in Mio. CHF	Budget 2010	Rechnung 2010	Differenz
Laufende Rechnung Aufwand	13.7	14.8	+ 1.1
Investitionsrechnung brutto	14.2	17.3	+ 3.1
Investitionsrechnung netto	10.0	12.5	+ 2.5
Laufende Rechnung Ertrag	22.1	22.6	+ 0.5
Cash Flow	8.4	7.7	- 0.7

Zur Differenz beim Aufwand der Laufenden Rechnung erläutert der Vorsteher, dass vor allem bei folgenden Positionen Mehraufwendungen entstanden sind: Walsertreffen, LAK Betriebsbeitrag, Energiesparmassnahmen.

Bezüglich der Investitionsrechnung teilt der Vorsteher mit, dass bei der Erweiterung des Dorfzentrums anstelle der budgetierten CHF 7.8 Mio. im 2010 CHF 10.1 Mio. abgerechnet worden seien, also CHF 2.3 Mio. mehr als angenommen (Verschiebung von 2009 auf 2010). Hinzu komme noch die Strassenraumgestaltung im Dorfzentrum und der Kirchen- und Rathausvorplatz.

Ein Gemeinderat bemerkt, dass bei verschiedenen Positionen die Rechnung 2010 und 2009 beinahe identisch, der für 2010 budgetierte Betrag aber um einiges niedriger sei (z.B. 213.312.00). Es mache seiner Ansicht nach keinen Sinn, Budgetpositionen zu kürzen, wenn aus Erfahrung bekannt sei, was tatsächlich aufgewendet werden müsse. Der Vorsteher erklärt, dass bei der Budgetierung von Energieaufwendungen nicht nur das letzte Jahr sondern ein Durchschnitt der vergangenen Jahre herangezogen werde. Bei einigen Positionen sei aber durchaus etwas zu ehrgeizig budgetiert worden.

Beschluss

Zum Budget 2010 werden Nachtragskredite zur Laufenden Rechnung in Höhe von CHF 1 482 913.– und zur Investitionsrechnung von CHF 3 575 415.– bewilligt. (einstimmig)

71. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Stipendiengesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes

Den Gemeinderäten am 19. April 2011 verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Im Jahr 2004 wurde das liechtensteinische Stipendienwesen auf eine neue Grundlage gestellt. Es wurde ein transparentes und einheitliches System der staatlichen Ausbildungsförderung für allgemein- und berufsbildende Ausbildungswege geschaffen. Dieses System hat sich im Grundsatz bewährt. Nach einigen Jahren der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Nachbesserungen nötig sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel für erwerbsrelevante und zielstrebige zu absolvierende Aus- und Weiterbildungen eingesetzt werden.

Die Regierung ist der Auffassung, dass das Stipendienwesen im Zuge der Staatshaushaltssanierung einen Beitrag zu leisten hat. Ihr erscheint es als vertretbar, wenn die Ausgaben für das Stipendienwesen auf den Stand vor der Einführung des neuen Stipendiengesetzes zurückgeführt werden. Dies soll aber nicht einfach durch einen Leistungsabbau geschehen; wer Mittel für die Finanzierung seiner Aus- und Weiterbildung wirklich benötigt, soll diese weiterhin ungeschmälert erhalten. Künftig soll dies jedoch im Rahmen eines geringfügig höheren Darlehensanteils geschehen.

Einzelne Gemeinderäte sind der Ansicht, dass die Höhe des Stipendienanteils und der Darlehen belassen werden sollte.

Ein Gemeinderat schlägt zu Art. 25a des Stipendiengesetzes vor, dass eine erneute Antragstellung möglich sein sollte, wenn die erforderlichen Belege unverschuldeter Weise nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet die vorgeschlagenen Revisionen. Zu Art. 25a des Stipendengesetzes wird vorgeschlagen, dass eine erneute Antragstellung möglich sein sollte, wenn die erforderlichen Belege unverschuldeter Weise nicht rechtzeitig eingereicht werden konnten. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

72. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Elektrizitätsmarkt (EMG)

Den Gemeinderäten am 10. Mai 2011 verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 13. Juli 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat das sogenannte 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket beschlossen. Die EWR/EFTA-Staaten bereiten derzeit die Übernahme des Pakets in das EWR-Abkommen vor. Das Paket beinhaltet:

- die Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG,
- die Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003,
- die Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG,
- die Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005, sowie
- die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

Die Elektrizitäts- und die Erdgasmarkttrichtlinie verfolgen das Ziel der Schaffung eines vollständig integrierten Elektrizitäts- bzw. Erdgasbinnenmarktes, welcher dem Europäischen Wirtschaftsraum einen wettbewerbsfähigen Markt und gleichzeitig Versorgungssicherheit garantiert.

Das 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Integration der Strom- und Gasmärkte und eine effiziente Nutzung der Verbindungsleitungen zu erwirken sowie durch strengere Entflechtungsvorschriften Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel und Investitionen in die Netzinfrastruktur zu beseitigen. Zur Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes für Elektrizität und Gas liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur verstärkten Zusammenarbeit und Koordination der Übertragungsnetzbetreiber bzw. Fernleitungsnetzbetreiber sowie der Regulierungsbehörden untereinander.

Für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren ist die Errichtung einer europäischen Agentur (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER) vorgesehen, in der erstmals ein aus Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden bestehendes Organ massgeblich an Regulierungsentscheidungen auf europäischer Ebene mitwirkt.

Mit der Vorlage wird die ergänzte Elektrizitätsmarktrichtlinie (Richtlinie 2009/72/EG) in der bestehenden liechtensteinischen Gesetzgebung umgesetzt, unter Berücksichtigung der Verordnungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (VO Nr. 714/2009) und zur Gründung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (VO Nr. 713/2009). Die Umsetzung erfolgt konkret durch eine Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG). Es sind gewisse Anpassungen bei Begriffen, beim Kundenschutz und bei den Aufgaben der Regulierungsbehörde vorgesehen. Hinzu kommt im Wesentlichen die Pflicht für Verteilernetzbetreiber, Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs zu ergreifen. Eine Möglichkeit stellt dabei die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metering) in einer wirtschaftlich vertretbaren und kostengünstigen Form dar.

Die strengeren Entflechtungsvorschriften der Elektrizitätsmarktrichtlinie beziehen sich auf Übertragungsnetzbetreiber (Betreiber der Höchstspannungsnetze) und auf grosse Verteilernetzbetreiber mit mehr als 100 000 Endkunden. Vertikal integrierte Elektrizitätsunternehmen, die solche Netze betreiben, müssen rechtlich und organisatorisch aufgetrennt werden. Die liechtensteinischen Kraftwerke sind davon nicht betroffen und können damit ihre heutige Rechtsform und Organisation unverändert weiterführen.

Im Gemeinderat wird die Ansicht vertreten, dass das Land Liechtenstein bei der Übernahme von Richtlinien des Europäischen Parlaments und Rates genau prüfen soll, in welcher Form und vor allem zu welchem Zeitpunkt diese in die liechtensteinischen Gesetze übernommen werden. Es sei nicht erforderlich, dass Liechtenstein bei der Umsetzung von solchen Richtlinien eine Vorreiterrolle übernehme.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet darauf, inhaltlich zu diesem Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen. (einstimmig)

73. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gesetzes über den Erdgasmarkt (GMG)

Den Gemeinderäten am 10. Mai 2011 verteilt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 13. Juli 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat das sogenannte 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket beschlossen. Die EWR/EFTA-Staaten bereiten derzeit die Übernahme des Pakets in das EWR-Abkommen vor. Das Paket beinhaltet:

- die Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG,
- die Verordnung (EG) Nr. 714/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1228/2003,
- die Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG,
- die Verordnung (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005, sowie
- die Verordnung (EG) Nr. 713/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.

Die Elektrizitäts- und die Erdgasmarkttrichtlinie verfolgen das Ziel der Schaffung eines vollständig integrierten Elektrizitäts- bzw. Erdgasbinnenmarktes, welcher dem Europäischen Wirtschaftsraum einen wettbewerbsfähigen Markt und gleichzeitig Versorgungssicherheit garantiert.

Das 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaket hat sich zum Ziel gesetzt, eine bessere Integration der Strom- und Gasmärkte und eine effiziente Nutzung der Verbindungsleitungen zu erwirken sowie durch strengere Entflechtungsvorschriften Hemmnisse für grenzüberschreitenden Handel und Investitionen in die Netzinfrastruktur zu beseitigen. Zur Gewährleistung eines funktionierenden Binnenmarktes für Elektrizität und Gas liegt ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Schaffung von Rahmenbedingungen zur verstärkten Zusammenarbeit und Koordination der Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetzbetreiber sowie der Regulierungsbehörden untereinander.

Für die Zusammenarbeit der Energieregulatoren ist die Errichtung einer europäischen Agentur (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER) vorgesehen, in der erstmals ein aus Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden bestehendes Organ massgeblich an Regulierungsentscheidungen auf europäischer Ebene mitwirkt.

Mit der Vorlage wird die ergänzte Erdgasrichtlinie (Richtlinie 2009/73/EG) in der bestehenden liechtensteinischen Gesetzgebung umgesetzt, unter Berücksichtigung der Verordnungen über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (VO Nr. 715/2009) und zur Gründung der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (VO Nr. 713/2009). Die Umsetzung erfolgt konkret durch eine Abänderung des Gasmarktgesetzes (GMG). Es sind gewisse Anpassungen bei Begriffen, beim Kundenschutz und bei den Aufgaben der Regulierungsbehörde vorgesehen. Hinzu kommt im Wesentlichen die Pflicht für Verteilernetzbetreiber, Massnahmen zur Optimierung des Gasverbrauchs zu ergreifen. Eine Möglichkeit stellt dabei die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metering) in einer wirtschaftlich vertretbaren und kostengünstigen Form dar.

Die strengeren Entflechtungsvorschriften der Erdgasrichtlinie beziehen sich auf Fernleitungsnetzbetreiber (Betreiber von Hochdruckleitungen für den Erdgastransport) und auf grosse Verteilernetzbetreiber mit mehr als 100 000 Endkunden. Vertikal integrierte Erdgasunternehmen, die solche Netze betreiben, müssen rechtlich und organisatorisch aufgetrennt werden. Die Liechtensteinische Gasversorgung betreibt zwar eine Hochdruckleitung, wird aber dank einer Ausnahmeregelung von dieser Entflechtungsvorschrift nicht betroffen sein. Sie kann damit ihre heutige Rechtsform und Organisation unverändert weiterführen.

Die Bemerkung unter Traktandum 72 bezüglich Übernahme von Richtlinien des Europäischen Parlaments und Rates gilt auch für diese Vernehmlassungsvorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat verzichtet darauf, inhaltlich zu diesem Vernehmlassungsbericht Stellung zu nehmen. (einstimmig)

74. Erstellung einer Trockenmauer auf Silum

Begründung/Sachverhalt

Früher wurden viele Mauern als Trockenmauern erstellt, vielfach als Grenzmauer zwischen Privatwiesen und Alpweiden auf den Maiensässen Grosssteg, Kleinsteg, Silum und Malbun. Die meisten Trockenmauern sind in einem schlechten Zustand oder bereits zerfallen. Es wäre sinnvoll, einige dieser Trockenmauern als Zeitzeugen und Landschaftselement zu sanieren und damit zu erhalten.

Vor kurzem haben 7 Maurerlehrlinge aus Liechtenstein, darunter auch solche aus Triesenberg, an einem Kurs in Italien die Erstellung von Trockenmauern erlernt. Diesen Lehrlingen sollte die Möglichkeit geboten werden, das Erlernete in der Praxis zu üben.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Strasse im Kleinsteg, Grund, hat sich der Gemeinderat entschieden, oberhalb der Hütte von Familie Pfeiffer anstelle der alten, zerfallenen Trockenmauer eine neue zu erstellen. Nun hat sich gezeigt, dass die dortigen Gegebenheiten (Gelände) für die Neuerstellung einer Trockenmauer nicht ideal sind. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte in der Ebene vom Grund, als Abgrenzung der Alpweide eine Trockenmauer erstellt werden.

Heuer kann das Jubiläum 400 Jahre Silum gefeiert werden. Aus diesem Anlass würde es sich nun anbieten, anstelle der Trockenmauer im Grund ein Teilstück der teils zerfallenen Trockenmauer entlang der Alpstrasse Silum – Alpelti, welche die Wiese von der Alpweide trennt, zu sanieren. Die Lehrlinge würden bei diesem Projekt von einem Fachmann begleitet.

Kosten: Der Arbeitsaufwand würde in Regie abgerechnet. Bei 7 Lehrlingen und einem Begleiter betragen die Lohnkosten rund CHF 3 500.– pro Tag. Bei einem zweiwöchigen Arbeitseinsatz ergeben sich somit Lohnkosten von CHF 35 000.–. Zusätzlich entstehen Kosten für Bagger, Transporte etc. im Betrag von rund CHF 5 000.–. Gesamthaft wäre somit ein Kostendach von CHF 40 000.– zu bewilligen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Erstellung der Trockenmauer auf Silum mit einem Kostendach von CHF 40 000.– beschliessen und zum Budget 2011 einen entsprechenden Nachtragskredit bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung der Trockenmauer auf Silum mit einem Kostendach von CHF 40 000.– zu und bewilligt zum Budget 2011 einen Nachtragskredit in dieser Höhe. (einstimmig)

75. Erteilung von Grenz- und Näherbaurechten zur Gemeindeparzelle Nr. 1696 für den Einfamilienhaus-Neubau von Gertrud Fehr auf der Parzelle 1695

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23. Juni 2009 ein Baugesuch vom 15. Mai 2009 von Frau Gertrud Fehr für den Umbau des Hauses auf der Parzelle Nr. 1695 im Hag genehmigt. Durch die Anbringung der Dämmung hätte sich der Grenzabstand verkleinert bzw. wäre unterschritten worden. Der Gemeinderat hat damals für den beabsichtigten Umbau die Erteilung folgender Näherbaurechte an die Grenze der Gemeindeparzelle Nr. 1696 beschlossen.

- Näherbaurecht bis 3.42 m (nach Baugesetz 3.50 m) auf der Nordseite.
- Näherbaurecht bis 3.13 m (nach Baugesetz 4.00m) auf der Westseite.

Zwischenzeitlich hat sich Gertrud Fehr anstatt einem Umbau für den Abbruch und den Neubau eines Einfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 1695 im Hag entschieden. Die Gemeinde wird ersucht, dafür folgende Näherbaurechte zur Gemeindeparzelle Nr. 1696 zu erteilen und Mehrhöhen für die Stützmauern an der Parzellengrenze zu bewilligen.

- Näherbaurecht bis 3.52 m auf der Nordseite
- Näherbaurecht bis 3.19 m auf der Westseite
- Mehrhöhe für die Stützmauer auf der Nordseite von 1.35 m
- Mehrhöhe für die Stützmauer bei der Einfahrt zur neuen Garage von 2.45 m (an der Grenze zur Gemeindeparzelle Nr. 1696)

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Näherbaurechte erteilen und die Mehrhöhen für die Stützmauern bewilligen.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt die Näherbaurechte zur Gemeindeparzelle Nr. 1696 und bewilligt die Mehrhöhen für die Stützmauern an der Parzellengrenze. (einstimmig)

Triesenberg, 6. Juli 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll